



# Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen  
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

## Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Oßling stellt ab 01.01.2022 zur Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Oßling und Übernahme einer Leitungsfunktion eine/n Erzieher/in (w/m/d) ein. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit.

Vorausgesetzt wird die Qualifikation nach der SächsQualiVO, d. h. eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Diplom oder Bachelor der Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder Master in einem Fachgebiet des Sozialwesens. Auch Bewerber/innen mit einer abgeschlossenen Fachschulausbildung als Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher mit Bereitschaft zur berufsbegleitenden Qualifizierung für die künftige Leitungsfunktion sind erwünscht.

Unsere weiteren Anforderungen an Sie:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern verschiedener Altersgruppen,
- Kreativität, Flexibilität und Kontaktfreudigkeit,
- Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Reflexion und Beobachtung,
- physische und psychische Belastbarkeit,
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein,
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung,
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und Beteiligung an Qualitätsentwicklungsverfahren.

Das bieten wir Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft,
- Übernahme einer Leitungsfunktion,
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach TVÖD/VKA.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber oder ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 29.10.2021 an:

Gemeindeverwaltung Oßling  
Bürgermeister  
Schulstraße 10  
01920 Oßling.

Ein erweitertes Führungszeugnis kann nachgereicht werden, ist jedoch spätestens bei Abschluss des Arbeitsvertrages vorzulegen.

Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungs- und Fahrkosten werden nicht erstattet.

Bewerber erklären sich mit ihrer Bewerbung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden.

Nach Abschluss des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens werden die gespeicherten Daten gelöscht.

Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Johannes Nitzsche  
Bürgermeister